

**143. Beilage im Jahre 2020 zu den  
Sitzungsberichten des XXXI. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage 143/2020**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

9. Dezember 2020

**Produktion aus Erneuerbaren Energien in Vorarlberg ausbauen –  
Energieautonomie Vorarlberg vorantreiben**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Vorarlberger Landtag hat mit vorausschauenden Beschlüssen frühzeitig die Weichen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Energieversorgung gestellt. Im Juli 2009 geschah dies mit dem Bekenntnis zum strategischen Ziel zur Energieautonomie (Beilage 75/2009), im März 2011 mit dem Beschluss zum Ausbau der Wasserkraft (Beilage 25/2011). Auf Grundlage dieser Beschlüsse, die über alle Parteigrenzen hinweg einstimmig erfolgt sind, wurden unter anderem die Großvorhaben KOPS II und Obervermunt II umgesetzt sowie das Rellskraftwerk realisiert.

Auch der Ausbau der Photovoltaik wurde vorangetrieben, sodass Vorarlberg im Vergleich zum Jahr 2009 (8 MWPeak installierte Leistung) nun auf eine installierte Leistung von 100 MWPeak verweisen kann. Mit dem im September 2020 in Begutachtung gegangenen Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) wird es zu einer umfassenden Verbesserung der Förderungen für den Ausbau kommen. Damit davon auch Vorarlberg entsprechend profitieren kann, muss bei der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen besonders darauf Bedacht genommen werden, dass diese Förderungen auch in Vorarlberg entsprechende Investitionen in den Ausbau der Wasserkraft und der Photovoltaik auslösen.

Vor diesem Hintergrund und im Lichte der immer weiter fortschreitenden Klimaveränderung, dem Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie und den Kohlekraftwerken sowie

der damit verbundenen Notwendigkeit, in ausreichendem Maße erneuerbare Energie zur Verfügung zu stellen und in Bekräftigung und Präzisierung von in der Vergangenheit gefassten Beschlüssen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG:**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Vorarlberger Landtag bekennt sich zu den Klimaschutzzielen und den Zielvorgaben im Rahmen der Energieautonomie Vorarlberg. Zu deren Erreichung sollen insbesondere der Ausbau der Wasserkraft, der Ausbau der Photovoltaik, die Stromerzeugung aus Biogas und Biomasse und die Einsparung von Strom (Stabilisierung des Stromverbrauches) vorangetrieben werden, um die Stromversorgung bis 2030 bilanziell zu 100% auf Basis erneuerbarer Energieträger zu gewährleisten. Dazu werden folgende Maßnahmen konsequent verfolgt:

1. **Sicherung einer selbstständigen Stromversorgung.** Das Land Vorarlberg hat mit der illwerke vkw AG ein ausgezeichnetes und gut aufgestelltes eigenständiges Energieversorgungsunternehmen in eigener Hand. Dies ist eine wichtige Basis für eine hohe Versorgungssicherheit und konkurrenzfähige Strompreise. Die illwerke vkw AG wird das Produktportfolio beim Strom bis 2030 auf 100 % erneuerbaren Strom umstellen.
2. **Wasserkraft.** Der Landtagsbeschluss zum Ausbau der Wasserkraft, der auch ein Bekenntnis zum Ausbau der Kleinwasserkraft artikuliert, wird konsequent umgesetzt. In Absprache mit der illwerke vkw AG als Landesenergieversorger soll dieser Ausbau in folgender Prioritätenreihung vorangetrieben werden (jeweils mit Projektentwicklung inklusive UVP-Verfahren; Ausschreibungs- und Detailplanung; Baubeschluss, Bauausführung und Inbetriebnahme):
  - a) *Kraftwerksprojekt Meng* mit einer geschätzten Leistung von 12 MW und einem geschätzten Primärenergiezuwachs von 37 GWh/a,
  - b) *Kraftwerksprojekt Lochau* mit einer geschätzten Leistung von 43 MW und einem geschätzten Primärenergiezuwachs von 116 GWh/a,
  - c) *Kraftwerksprojekt Kapf* mit einer geschätzten Leistung von ca 25 MW und einem geschätzten Primärenergiezuwachs von 73 GWh/a,
  - d) Erhebung und Darstellung weiterer Nutzungen von Gewässern der Gewässergüteklasse 2 zur Energieerzeugung insbesondere hinsichtlich Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zeithorizonten für eine allfällige Umsetzung.

3. **Photovoltaik mal drei.** Derzeit sind in Vorarlberg rund 2,6 m<sup>2</sup> Photovoltaik- und Solar-  
kollektorfläche pro Einwohner installiert. Der jährliche Zubau von derzeit rund 8 GWh  
soll im Schnitt der Jahre bis 2030 auf etwa 30 GWh annähernd verdreifacht werden. Um  
die erforderlichen Ausbauziele zu erreichen, sollen künftig auch große Dächer (Ge-  
werbe/Industrie) ausgebaut werden. Zur Erleichterung der Anlagenerrichtung soll die  
Grenze der elektrizitätswirtschaftlichen Bewilligungspflicht gemäß ELWOG auf mindes-  
tens 500 kW erhöht werden.
  
4. Für alle Strategien des Landes zur Erreichung der Ziele (CO<sub>2</sub>-Reduktion, Erneuerbare  
Energien, Mobilitätskonzept, Energieautonomie) gilt grundsätzlich die Technologie-  
offenheit, um auch derzeit noch nicht marktfähigen umweltfreundlichen und CO<sub>2</sub>-neu-  
tralen Technologien Etablierungschancen einzuräumen.“

LAbg. Christina Metzler

LAbg. Christoph Metzler

LAbg. Daniel Allgäuer

LAbg. Martin Staudinger

LAbg. Gerfried Thür

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2021, am 3. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 143/2020, einstimmig angenommen.**